

Erläuterungen zur überarbeiteten Fassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Durch einen Berechnungsfehler wurden die umlagefähigen Kosten in der ursprünglichen Kalkulation zu hoch angesetzt. Mit der überarbeiteten Kalkulation verringern sich die Kosten pro lfm in allen Reinigungsklassen. Entgegen der Angaben in der Beschlussvorlage werden somit keine Mehreinnahmen erzielt, jedoch ergeben sich durch die Verringerung des Kehrumfangs auf dem Produktkonto 545100.524102 veranschlagte Minderausgaben in Höhe von 171.600 Euro.

Anlagen:

Entwurf der Änderung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 03.11.2023

Überarbeitete Kalkulation